Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 22 **Rotenburg (Wümme), 18.11.2021**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 4 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	24.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Gewährung eines Zuschusses für die SG Unterstedt e.V. für den Neubau einer Umkleide

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt,

1. der SG Unterstedt e.V. einen weiteren Zuschuss in Höhe von 10.175,97 € für den Neubau der Umkleide am MZH Unterstedt zu gewähren. Es handelt sich hierbei um einen Differenzbetrag aus den erhöhten Baukosten abzgl. erhaltener Fördermittel.

2. auf die Erhebung von Verzugszinsen aufgrund verspäteter Rückzahlung des Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Neubaus der Umkleide zu verzichten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, der SG Unterstedt e.V. ein zinsloses Darlehen zur Zwischenfinanzierung des Neubaus der Umkleide am MZH Unterstedt in Höhe von 150.000 € zu gewähren. Die Frist zur Rückzahlung des Betrages wurde mit Beschluss vom 15.07.2021 auf den 31.10.2021 verlängert.
Des Weiteren wurde der SG Unterstedt e.V. ein Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages aus den Baukosten abzgl. der erhaltenen Fördermittel gewährt. Der Zuschuss wurde auf maximal 80.000 € beschränkt und wurde zur Tilgung des Darlehens verwandt.

Gegenüber der ersten Kostenschätzung durch die SG Unterstedt e.V. in Abstimmung mit dem städtischen Gebäudemanagement ist es zu einer Kostensteigerung insbesondere im Bereich Heizung/Sanitär im Rahmen der Bauausführung gekommen. In der ersten Berechnung waren die Kosten für einen Warmwasserspeicher nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Baukosten abzgl. Eigenmittel des Vereins, Fördermittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Landessportbundes Niedersachsen e.V. sowie des Zuschusses der Stadt in Höhe von 80.000 € verbleibt ein Differenzbetrag von 10.175,97 €.

Baukosten (ohne Eigenleistung) nach Vorlage aller Rechnungen	203.375,97 €
abzgl. Eigenmittel des Vereins	- 18.700,00 €
abzgl. Fördermittel Landessportbund Niedersachsen e.V.	- 48.000,00 €
abzgl. Fördermittel Landkreis Rotenburg (Wümme)	- 41.500,00 €
abzgl. erhaltener Spenden	- 5.000,00 €
abzgl. bereits gewährter Zuschuss Stadt Rotenburg (Wümme)	- 80.000,00 €
Differenzbetrag	**10.175,97 €**

Die SG Unterstedt e.V. bittet nunmehr um einen weiteren Zuschuss der Stadt in Höhe dieses Differenzbetrages. Nach Mitteilung des Vereins musste in den vergangenen zwei Jahren aufgrund des Neubaus der Umkleide auf einige Maßnahmen wie z.B. das Besanden und Aerifizieren des Sportplatzes (Kosten ca. 10.000 €), die Umrüstung des Flutlichts auf LED und Investitionen in den Spielbetrieb (neue Ausrüstung, Bälle, Netze etc.) verzichtet werden.

Eine Nachbewilligung der Fördermittel seitens des Landessportbundes ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus ausgeschlossen. Die Fördermittel des Landkreises sind auf maximal 41.500 € begrenzt.

Der bereits seitens der Stadt gewährte Zuschuss von 80.000 € wurde zur Rückzahlung des Darlehens verwandt. Ein weiterer Teilbetrag wurde bereits fristgerecht durch die SG Unterstedt e.V. zurückgezahlt. Dieser weitere Zuschuss von 10.175,97 € soll ebenso zur Tilgung des offenen Rückzahlungsbetrages des Darlehens verwandt werden. Auf die Erhebung der Verzugszinsen wird hierbei verzichtet.

Torsten Oestmann